

An  
Umweltamt  
z.Hd. Herr Nagatz  
Bismarckstraße 16  
52348 Düren

Düren, 29.04.2017

**Betr.: Antrag des Wasserverbands Eifel-Rur auf Erteilung einer Genehmigung nach §68 WHG**

**Landesbüro Zeichen: DN 49-03.17 WA**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände folgende Stellungnahme ab.

Die Planung hat unserer Ansicht zur Folge, dass bei Extremereignissen wie einem Hochwasser der Ausbreitungsbereich für das Wasser eingeschränkt wird und sich das Wasser dann in andere Bereiche, wie z.B. die umliegende Wohnbebauung ausbreiten kann. Bisher wird das Wasser über die Mulde in die hintere, noch unbebaute landwirtschaftliche Fläche geleitet. Dort kann sich das Wasser dann in der Fläche verteilen. Durch die Auffüllung der Mulde wäre dieses nicht mehr möglich.

Die Planung dürfte nach unserer Ansicht im Zusammenhang mit einer Überbauung des bisherigen Überschwemmungsbereichs stehen und ist deswegen abzulehnen. Da Extremereignisse zukünftig auch häufiger auftreten werden, ist damit zu rechnen, dass die bisherige Überschwemmungsfläche auch dann eine wichtige Rolle spielt, wenn der Birgeler Bach über die Ufer treten wird.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.

**BUND Kreisgruppe Düren**  
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.